Steinmaur

Erneuerungswahl Friedensrichter/-in Dielsdorf für die Amtsdauer 2027 - 2033, Publikation der vorläufigen Wahlvorschläge
24. November 2026

Gestützt auf die Wahlanordnung vom 15. Oktober 2026 sind innert der angeordneten Frist von 40 Tagen folgende Wahlvorschläge für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033 eingereicht worden:

Wehle Christoph, geb. 1980, Polizist, wohnhaft in Steinmaur, ZH, parteilos, neu

In Anwendung von § 53 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen, d.h. **bis Dienstag, 1. Dezember 2026, 15.30 Uhr**, angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Steinmaur (wahlleitende Behörde), c/o Abteilung Zentraldienste (Präsidiales), Hauptstrasse 22, 8162 Steinmaur, eingereicht werden können. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Verordnung über die politischen Rechte VPR).

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz im Kanton Zürich hat (vgl. Art. 4 Abs. 2 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Steinmaur.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, dem Zusatz «bisher», wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat, sowie der Parteizugehörigkeit bezeichnet werden. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (Rufname).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Steinmaur unter Angabe von Namen, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge können auf www.steinmaur.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung Steinmaur bezogen werden.

Der Gemeinderat Steinmaur hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahl des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033 auf Sonntag, 28.Februar 2027 und einen allfälligen zweiten Wahlgang auf Sonntag, 6.Juni 2027 festgesetzt.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung und i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR wird die Wahl an der Urne mit leerem Wahlzettel und Beiblatt durchgeführt.

Auf dem Beiblatt, das den Wahlunterlagen beigelegt wird, werden Kandidat/-innen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den allfälligen zweiten Wahlgang.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat Steinmaur (wahlleitende Behörde)
Publikationsdatum: 24. November 2026

Ablauf der Frist: 1. Dezember 2026